

Unsere Tarife im Kanton Zürich

Pflegerische Leistungen

Pflegerische Leistungen, die ärztlich angeordnet sind, können wir mit Ihrer Krankenkasse abrechnen.

Die Kosten von pflegerischen Leistungen werden gemäss gesetzlicher Verordnung von 3 Parteien getragen:

- Von der Grundversicherung Ihrer Krankenkasse

Für pflegerische Leistungen, die ärztlich angeordnet sind und für die eine Bedarfsabklärung vorliegt, zahlt die Grundversicherung der Krankenkasse.

Diese Kosten verrechnen wir direkt Ihrer Krankenkasse.

- Von Ihnen

Sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Spitex-Organisationen, hat der Pflegeempfänger gemäss gesetzlicher Verordnung an die Kosten einen Anteil zu bezahlen. Die Patientenbeteiligung beträgt im Kanton Zürich Fr 7.65 pro Tag. Dieser Betrag bleibt auch dann gleich, wenn Sie mehrmals täglich Hilfe brauchen. Von der Patientenbeteiligung ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Dazu kommen 10% Selbstbehalt und die Franchise Ihrer Krankenkasse.

Die Patientenbeteiligung von CHF 7.65 pro Tag stellen wir Ihnen in Rechnung. Den Selbstbehalt und Franchise verrechnet Ihnen Ihre Krankenkasse.

- Von Ihrer Wohngemeinde

Ihre Wohngemeinde bezahlt ebenfalls einen Anteil der Kosten für pflegerische Leistungen zu Hause.

Den Restfinanzierungsbeitrag (Vollkostentarif abzüglich Krankenkassen- und Patientenbeteiligung) fordern wir direkt bei der Gemeinde ein.

Haushalt, Betreuung und sonstige Dienstleistungen

Diese Leistungen werden nicht von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen. Einzelne Bereiche könnten durch eine private Zusatzversicherung abgedeckt sein. Da es je nach Versicherungsart variieren kann, raten wir Ihnen dies vorgängig mit Ihrer Versicherung zu klären. Wenn Sie wünschen, helfen wir Ihnen gerne bei diesen Abklärungen.

Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen

Ungedeckte ambulante Pflege- und Unterstützungsleistungen können unter Umständen über Hilflosenentschädigung oder Ergänzungsleistungen ganz oder teilweise zurückerstattet werden. Beide Entschädigungen müssen beantragt werden. Informationen sind bei den Sozialberatungen der Gemeinden erhältlich.

Ihre Krankenkasse bezahlt

- Grundpflege
CHF 52.60 pro Stunde
- Untersuchung und Behandlung:
CHF 63.00 pro Stunde
- Abklärung, Beratung, Koordination
CHF 76.90 pro Stunde

Sie haben zu bezahlen

- An Belvita
CHF 7.65 pro Tag
- An Ihre Krankenkasse
10% Selbstbehalt Franchise

Die Gemeinde übernimmt

- Restkosten
Differenzbetrag zum Vollkostentarif

Nicht krankenkassenpflichtige Tarife

- Erstgespräch
kostenlos
- Dienstleistungen durch qual. Mitarbeitende
CHF 52.00 pro Stunde
- Dienstleistungen / Beratung durch Pflegefachperson
CHF 75.00 pro Stunde
- Anfahrtspauschale
kostenlos

Haushalt, Betreuung und sonstige Dienstleistungen

Betreuungs-Pauschalen für halbe oder ganze Tage

Die Anfang- und Endzeit von 4 ½ bzw. 9 Stunden können individuell von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 07.00 und 20.00 Uhr vereinbart werden. Falls Sie es wünschen, dass der Einsatz (oder einzelne Stunden davon) ausserhalb dieser Zeiten stattfindet, wird für diese Zeit ein Zuschlag von CHF 9.00 pro Stunde dazu gerechnet.

Die Betreuungsleistungen werden zu den nebenstehenden Tarifen durch qualifizierte Mitarbeitende durchgeführt. Dipl. Pflegefachpersonen übernehmen Halb- oder Ganztagesbetreuung nur auf spezielle Anfrage im Stundentarif.

Nachtdienst

Der Nachtdienst erfolgt durch eine dafür qualifizierte Pflegeperson. Bei Bedarf kann diese auf den Support einer dipl. Pflegefachperson zurückgreifen. Sollte es notwendig sein, dass die dipl. Pflegefachperson einen Einsatz leistet, so beträgt der Tarif CHF 75.00 plus 9.00 Nachtzuschlag.

Fahrdienst

Ein Fahrdienst gehört nicht zu unserem Kernangebot. Bei Bedarf und auf Wunsch unserer Kunden bieten wir Fahrdienst mit oder für Kunden zu folgenden Konditionen an: Es wird die Zeit der Mitarbeitenden je nach Qualifikation im Stundentarif gerechnet, zzgl. CHF 01.00 pro Km. Verrechnet wird die Zeit und die Anzahl Km für Hin- und Rückfahrt.

Zuschläge

Für Wochenende und Feiertage sowie Abend- und Nachteinsätze (20:00 bis 07:00 Uhr). Die Zuschläge kumulieren sich nicht; wird z.B. an einem Wochenende in der Nacht gearbeitet so wird dieser Zuschlag nur einmal erhoben.

Notfallzuschlag

Bei ungeplanten Einsätzen, die innert 24 Stunden geleistet werden müssen, wird ein Notfallzuschlag verrechnet.

Stornierungsgebühr

Bei Absagen von weniger als 24 Std vor dem geplanten Einsatz. Ausgenommen sind notfallmässige Spitaleintritte oder notfallmässige Arzt-Termine.

Minimaldauer für Einsätze

Die minimale Dauer für Einsätze im Haushalt, in der Betreuung oder für sonstige Dienstleistungen beträgt eine Stunde.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen und unterbreiten Ihnen ein unverbindliches Angebot auch für ganz individuelle Wünsche. Rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie.

Betreuungspauschalen

- ½ Tag (4 1/2 Std)
CHF 215.00 pauschal
- 1 ganzer Tag (9 Std)
CHF 420.00 pauschal
- Dipl. Pflegefachperson:
CHF 75.00 pro Stunde
- Nachtzuschlag
+ CHF 9.00 pro Stunde

Nachtdienst

- Nachtdienst qualifizierte Pflegefachperson
CHF 75.00 pro Stunde
- Nachtdienst dipl. Pflegefachperson
CHF 84.00 pro Stunde

Fahrdienst

- Zeit der Mitarbeitenden je nach Qualifikation (siehe Seite 1)
+ CHF 01.00 pro Km
- Sonn- und Feiertage
+ CHF 20.00 pauschal

Zuschläge

- Wochenende, Feiertage, Nacht
CHF 9.00 pro Stunde
- Notfallzuschlag
CHF 100.00 pro Einsatz
- Stornierungsgebühr
CHF 50.00 pauschal

Stand 01. Januar 2021